

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1819

KR.Nr. K 0208/2022 (FD)

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Haltung des Regierungsrates zur OECD-Mindestbesteuerung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Grosse, international tätige Unternehmen sollen zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. Darauf haben sich über 130 Staaten weltweit in einem OECD/G20-Projekt geeinigt. Hält sich die Schweiz nicht daran, dürfen andere Länder die fehlende Besteuerung nachholen. Der Bundesrat will den Abfluss von Steuersubstrat verhindern. Er hat einen neuen Verfassungsartikel als Grundlage für eine nationale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer erarbeitet. Ziel ist es, dass Schweizer Unternehmen in der Schweiz Steuern bezahlen. So werden sie vor Zusatzbesteuerung und Steuerverfahren im Ausland geschützt. Das Steuersubstrat bleibt hier.

Die Politik verspricht sich Mehreinnahmen. Die kurzfristigen Effekte beziffert der Bund vage mit 1 bis 2,5 Milliarden Franken im Jahr. Zahlen zu den mittelfristigen Folgen gibt es nicht. Ob diese tatsächlich eintreten, ist aber unsicher. Die OECD-Reform bringt nur dann höhere Einnahmen, wenn es den Kantonen gelingt, ihre Firmen im heutigen Umfang zu halten. Via Nationaler Finanzausgleich (NFA) werden die Steuergewinne in den Kantonen breit über die Schweiz verteilt. So profitieren auch Kantone mit weniger Firmen, dabei insbesondere der Kanton Solothurn, der jedes Jahr über 400 Millionen Franken aus dem NFA erhält.

Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Einnahmen der Mindestbesteuerung möglichst bei den Kantonen bleiben. Ursprünglich wollte der Bundesrat alle zusätzlichen Einnahmen den Kantonen überlassen. Nach Kritik in der Vernehmlassung entschied er, dass drei Viertel an die Kantone gehen und ein Viertel an den Bund (75/25-Verteilung).

Der Ständerat hat der bundesrätlichen Vorlage mit 30 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen klar zugestimmt und nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung schliesslich ohne Gegenstimme an. Hingegen hat sich nun die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) sehr knapp mit 13 zu 12 entschieden, dass die Hälfte der Mehreinnahmen beim Bund bleiben soll (50/50-Verteilung). Zudem darf kein Kanton mehr als 400 Franken pro Einwohner erhalten. Damit gehen den für Firmensitze attraktiven Standortkantonen Basel und Zug 80 bis 90 Prozent der Mehreinnahmen verloren, was diese Standorte zu Ungunsten der gesamten Schweiz enorm schwächt. Gemäss Medienberichten sprechen sich insbesondere die Linken und die Mitte für die 50/50-Lösung aus.

Zur aktuellen Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat mit seiner Mitte-Links-Mehrheit bezüglich Verteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag der WAK-N (50/50-Verteilung) gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag (75/25-Verteilung) auf die für internationale Firmensitze sehr attraktiven Standortkantone Basel und Zug?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Folgen (insbesondere NFA-Gelder) für den Kanton Solothurn, falls sich der WAK-N-Vorschlag gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag durchsetzen sollte?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche Haltung vertritt der Regierungsrat mit seiner Mitte-Links-Mehrheit bezüglich Verteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform?

Wir haben uns in der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) vom 13. April 2022 im Grundsatz dafür ausgesprochen, dass die Mittel aus der Ergänzungssteuer in erster Linie den Kantonen dauerhaft für die Standortförderung zur Verfügung stehen. Weiter haben wir festgehalten, dass maximal 25% dieser Mittel für Massnahmen auf Bundesebene verwendet werden können. Allerdings müssten diese Massnahmen ebenfalls die Verbesserung der Standortattraktivität der Schweiz bezwecken.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag der WAK-N (50/50-Verteilung) gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag (75/25-Verteilung) auf die für internationale Firmensitze sehr attraktive Standortkantone Basel und Zug?

Wie oben dargelegt, lehnen wir einen höheren Anteil als 25% der Ergänzungssteuer für den Bund ab. Ein grösserer Bundesanteil sowie eine Obergrenze birgt ein hohes Risiko, dass insbesondere die beiden ressourcenstarken Kantone Basel-Stadt und Zug am Ende per Saldo nicht mit Mehr-, sondern mit Mindereinnahmen dastehen. Diese beiden Kantone würden dadurch den Anreiz zur Standortpflege verlieren. Sie könnten sich sogar gezwungen sehen, die Steuersätze deutlich zu erhöhen, um weniger oder gar keine Ergänzungssteuern abgeben zu müssen. Der Bund ginge (nahezu) leer aus. Die anderen Kantone profitieren allenfalls via Nationalen Finanzausgleich (NFA). Es bestünde zudem die konkrete Gefahr, dass es zu Funktionsverlagerungen und Wegzügen der in den beiden Kantonen ansässigen Unternehmen käme.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Folgen (insbesondere NFA-Gelder) für den Kanton Solothurn, falls sich der WAK-N-Vorschlag gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag durchsetzen sollte?

Die finanziellen Folgen lassen sich für uns zurzeit nicht genau schätzen. Ein grösserer Bundesanteil sowie eine Obergrenze würde jedoch nicht nur die Mittel die ressourcenstarken Kantone schmälern, sondern voraussichtlich auch zu einem massgeblich geringeren Umverteilungsvolumen im NFA zu Gunsten der Nehmerkantone wie Solothurn führen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat